

GROSSER RAT

GR.23.213

VORSTOSS

Motion Stefan Giezendanner, SVP, Zofingen (Sprecher), Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen, Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen, vom 27. Juni 2023 betreffend Steuerentrichtung der Aargauischen Kantonalbank (AKB)

Text:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die rechtlichen Grundlagen in Sachen Einkommenssteuern der Aargauischen Kantonalbank (AKB) anzupassen. Das aktuelle Missverhältnis hinsichtlich des Steuerertrags ist zu beheben, sodass die Standortgemeinden auch im Verhältnis ihrer Wichtigkeit (bspw. Kundenvolumen, Erträge, Marktgebiet) berücksichtigt werden.

Begründung:

Gestützt auf den Geschäftsbericht 2022 der AKB ist ersichtlich, dass CHF 10.5 Millionen Steueraufwand für das sehr erfolgreiche letzte Jahr zu entrichten sind. Gemäss Geschäftsbericht¹ wird deklariert, dass die AKB die Steuern an die Standortgemeinden bezahlt. Im Steueraufwand von CHF 10.5 Millionen (+2.4 % ggü. Vorjahr) sind CHF 9.9 Millionen (Vorjahr CHF 9.7 Millionen) Einkommensteuern für die Standortgemeinden enthalten, in denen die AKB Niederlassungen betreibt. Die Differenz von CHF 0.6 Millionen entfällt auf Vermögenssteuern, welche die AKB auf den von ihr gehaltenen Grundstücken an die entsprechenden Gemeinden bezahlt.

Als öffentlich-rechtliche Anstalt ist die AKB von der direkten Bundessteuer und von kantonalen Steuern im Kanton Aargau befreit. Hingegen sind, gestützt auf das Aargauische Steuergesetz (SAR 651.100), § 159, Abs. 1, "Beträge, die aus dem Geschäftsergebnis für betriebsfremde Zwecke ausgeschieden werden", den Gemeinde-Einkommenssteuern zum Satze für natürliche Personen unterworfen. Unter der im Gesetz verankerten Formulierung sind die Ausschüttung an den Kanton sowie alle Arten von Vergabungen zu verstehen, nicht hingegen die Abgeltung der Staatsgarantie.

Die AKB ist die Bank der Aargauerinnen und Aargauer. Die 32 Niederlassungen sind in sieben Regionen im Kanton Aargau und im angrenzenden solothurnischen Gebiet (Olten-Gösgen-Gäu) organisiert. Sieben Regionalsitze und 25 Niederlassungen stehen der Kundschaft zur Verfügung.

Unsere Recherchen² haben ergeben, dass die Steuerauscheidung in der Verantwortung des Sitzstandorts, das heisst des Steueramts der Stadt Aarau, liegt. Gemäss § 157 Abs. 2 des Steuergesetzes (SAR 651.100) wird bei juristischen Personen mit Grundstücken oder Betriebsstätten ausserhalb der Sitzgemeinde eine Steuerauscheidung vorgenommen. Im Kanton Aargau wird praxismässig, so auch bei der AKB, die indirekte Methode der Steuerauscheidung angewendet. Die Gesamt-

¹ Aargauische Kantonalbank (2023): AKB, *Geschäftsbericht 2022*, S. 12.

² Fact Sheet (2023): DFR, Abteilung Finanzen: AKB – Aufstellung Steueraufwand pro Standortgemeinde, S. 1-2.

summe der Steuererträge für die einzelnen Standortgemeinden berechnet sich anhand der für betriebsfremde Zwecke ausgedienten Beträge. Der Verteilschlüssel wird durch das Steueramt Aarau anhand der Bruttolohnsumme der Mitarbeitenden der jeweiligen Niederlassungen berechnet.

Diese Berechnungsmethode scheint überholt aufgrund Veränderungen in der Bank. Die AKB hat in den letzten 20 Jahren – wie das in der Branche üblich ist – viele Funktionen (z. B. Mutationszentralen, Zahlungsverkehr, Telefonzentralen, Kreditmanagement) von den Regionen am Hauptsitz zentralisiert. Durch diese Verschiebung von Mitarbeitenden profitierte die Kantonshauptstadt aufgrund der geltenden Regelung zu Lasten der Regionen.

Die Aufteilung des Steueraufwands³ (Einkommens- und Vermögenssteuer) nach 32 Standortgemeinden gestaltet sich für 2022 wie folgt:

- Aarau (Hauptsitz AKB): CHF 6'564'000 (63 %)
- Brugg (Niederlassung Kt. AG): 494'000 (5 %)
- Baden (Niederlassung Kt. AG): 493'000 (5 %)
- Wohlen (Niederlassung Kt. AG): 416'000 (4 %)
- Olten (Niederlassung Kt. SO): CHF 374'000 (3 %)
- Zofingen (Niederlassung Kt. AG): 268'000 (2 %)
- Rheinfelden (Niederlassung Kt. AG): 238'000 (2 %)
- Übrige 25 Standortgemeinden (Niederlassungen Kt. AG): CHF 1'636'000 (16 %)

Dementsprechend ist die AKB nicht nur ein wichtiger Arbeitgeber in den diversen Standortgemeinden im Kanton Aargau (und Solothurn) sondern auch ein wichtiger Steuerzahler in den Gemeinden, könnte man meinen. Die zweite Annahme bestätigt sich jedoch nicht. Primär profitiert die Kantonshauptstadt Aarau von der Wertschöpfung der AKB im ganzen Kanton mit rund 63 % der gesamten Einkommens- und Vermögenssteuererträgen.

Der Regierungsrat soll mit Anpassung der rechtlichen Grundlagen in Sachen Einkommenssteuern der Aargauischen Kantonalbank (AKB) dieses Missverhältnis ändern, sodass die Standortgemeinden auch im Verhältnis ihrer Wichtigkeit (bspw. Kundenvolumen, Erträge, Marktgebiet) vom potenziellen gemeinsamen Erfolg partizipieren können.

Der zukünftige Steuerertrag soll in den jeweiligen Standortgemeinden beispielsweise mit der direkten Methode unter Anwendung der Filialbuchhaltung korrekt eruiert werden und im Verhältnis der an den einzelnen Standorten erzielten Ergebnisse verteilt werden.

³ Fact Sheet (2023): DFR, Abteilung Finanzen: AKB – Aufstellung Steueraufwand pro Standortgemeinde, Anhang 1.